

Auslosung als Chance demokratischer Jugendpartizipation

Timo Rieg

»Jugendliche müssen an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligt werden!«, dieser Forderung widerspricht kaum jemand. Die junge Generation soll ihre Interessen und Wünsche bekunden dürfen - und sie soll sich (vor allem) von den Erwachsenen, die auch ihre Zukunft gestalten, ernst genommen fühlen.

Und doch muss man feststellen: Jugendliche dürfen in (politischen) Entscheidungsprozessen nur weniges mit- oder gar selbst entscheiden.

- a) Jugendliche sind zwar ein Teil der Gesellschaft, haben aber bis zum Erreichen der Volljährigkeit nur eingeschränkte Rechte. Im Bund und den meisten Ländern haben sie kein aktives Wahlrecht. Kandidieren dürfen sie nirgends, auch nicht bei Kommunalwahlen Jugendliche sind damit grundsätzlich aus der repräsentativen Demokratie ausgeschlossen.
- b) Es ist schnell gesagt, Jugend sei »die Zukunft« (wobei sie natürlich Gegenwart ist). Tatsächlich betreffen alle Zukunftsgestaltungen die heute Jungen wesentlich länger und oft auch weiterreichender als die heute schon Alten.
- c) Und schließlich gibt es Lebensbereiche, die nur oder zumindest in erster Linie die Jugendlichen selbst betreffen. Für diese müsste begründet werden, wieso überhaupt Erwachsene anstelle der betroffenen Jugendlichen entscheiden. Praktisch werden Erziehung oder Fürsorgepflicht angeführt. Die Schule als ausgesprochenes Zwangssystem ist das eklatanteste Beispiel für die pädagogische Spielart; Konsum- und Freizeitverbote unter dem Label »Jugendschutz« stehen für die »es ist zu eurem Besten«-Repression. Wie sinnvoll und demokratisch haltbar solche gemeinhin akzeptierten Entmündigungen junger Menschen sind, soll hier nicht diskutiert werden. Wichtiger ist der Blick auf die Bereiche, in denen weder Fürsorge- noch Erziehungspflicht den Entzug von Autonomie rechtfertigen. Wenn es um die Gestaltung eines Bolzplatzes geht, die Herausgabe einer Schülerzeitung, die Organisation der Jugendabteilung eines Vereins, dann sollten die Jugendliche das selbstständig regeln dürfen.

Begriff »Jugendliche«

Die Jugendphase ist eine menschheitsgeschichtlich recht junge Erscheinung, welche die Lebenszeit zwischen Beginn der Geschlechtsreife und sozialem Erwachsensein beschreibt, also zwischen Ende der Kindheit und (möglicher) eigener Familienbildung. Diese Jugendphase hat sich einerseits nach vorne ausgedehnt, weil Menarche und Spermarche über die letzten 150 Jahren deutlich in jüngere Lebensalter gerückt sind, und sie hat sich andererseits nach hinten verlängert durch eine anhaltende wirtschaftliche Abhängigkeit von den Eltern (vgl. Seiffge-Krenke 2015). Da Jugendlichkeit in vielen Bereichen positiv konnotiert ist, bezeichnen sich selbst junge Leute mit abgeschlossenem Studium oft noch als Jugendliche – zumindest, wenn es ihnen opportun erscheint.

Für Fragen der Partizipation ist jedoch ein so weit gefasster Jugendbegriff nicht hilfreich. Unter »Jugendlichen« sollen hier daher tatsächlich nur die juristisch Minderjährigen verstanden werden, die eben noch keine vollständigen Teilhaberechte genießen; eine strikte Abgrenzung zum gesetzlichen Kindesalter ist hingegen nicht notwendig (vgl. § 7 Nr. 2 SGB VIII und § 1 I Nr. 2 JuSchG).



Begriffe »Demokratie« und »Partizipation«

»Demokratie lernen« steht heute hoch im Kurs. Schon im Kindergarten soll gelernt werden, wie Teilhabe funktioniert (siehe für einen Überblick Deutsches Kinderhilfswerk 2019: 78ff). Was darunter verstanden wird, mag folgendes Beispiel zeigen (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 2010: 5):

»Im Kinderhaus 'Vielfalt' deckt die Erzieherin mit einigen Kindern den Mittagstisch. Die Kinder füllen das Essen in Schüsseln und stellen sie im Kinderrestaurant auf die Tische. Die kleinsten Kinder setzen sich mit der Erzieherin an den Tisch und bedienen sich selbstständig. Sie füllen alleine die Kellen und bestimmen selbst, was und wie viel sie essen möchten. Die Erzieherin unterstützt die Kinder nur bei dem, was sie noch nicht alleine können. Demokratiebildung in der Kita – so kann es aussehen.«

Es ist ein allgegenwärtiger Trend, den Begriff »Demokratie« für allerhand von irgendwem erwünschte Verhaltensweisen zu besetzen. Demokratie ist jedoch ausschließlich die Selbstbestimmung einer Gruppe ("demos"). Wo dieser Gruppe irgendwelche Vorgaben für ihr Gruppenleben gemacht werden, untersteht sie einer Herrschaft und kann per se nicht demokratisch handeln.

Der Begriff »Demokratie« wird verschlissen, wenn er für schlichte Auswahlentscheidungen oder gar unverbindliche Interessenbekundungen herhalten muss. Wo Jugendliche mit Zwängen, Regelungen, Freiheitsbeschränkungen, Sanktionen etc. konfrontiert sind, die sie sich nicht selbst auferlegt haben, können sie keine Demokratie leben. Es gibt keinen demokratischen Kindergarten, keine demokratische Schule, keine demokratische Universität, so wie es keine Demokratie in der Familie gibt, keine Demokratie in der Bundeswehr etc. In all solchen Gemeinschaften mag es Mitbestimmungsmöglichkeiten und ggf. auch einzelne Bereiche echter Autonomie geben, der Begriff »Demokratie« ist jedoch völlig ungeeignet, ihre Regelungsmechanismen zu beschreiben. Partizipation ist da der weitaus treffendere Begriff, der keine falschen Versprechungen macht.

Auslosung statt Wahl

Dort, wo Jugendlichen (gewisse) Mitspracherechte zugebilligt werden oder sie gar tatsächlich demokratisch eigene Belange regeln dürfen, nutzen sie fast ausnahmslos elektorale Formen: Sie wählen Vertreter/innen oder stimmen über Einzelfragen ab, zumeist nachdem sie sich in einem Akt der Selbstselektion für die Teilnahme an einem solchen Willensbildungsprozess entschieden haben, z.B. als Teilnehmer/innen einer Mitgliederversammlung oder als Wähler/innen bzw. Kandidat/innen eines Kinder- und Jugendparlaments.

In größeren Organisationen wird dabei stets mit hierarchischen Ebenen gearbeitet: Schüler/innen wählen innerhalb ihrer Klasse eine/n Klassensprecher/in, diese/r wählt als Mitglied der Schülerversammlung Schulsprecher/innen, und so geht es weiter über kommunale Gremien zur Landesschülervertretung und Bundesschülervertretung. Auf die Zusammensetzung dieser höheren Gremien hat die Schülerschaft insgesamt keinen Einfluss, nicht einmal theoretisch. (Das System wurde freilich von Erwachsenen ersonnen und von Politikern in Gesetze und Verordnungen gegossen.)

Wenn beispielsweise eine Landesschülervertretung pflichtgemäß bekundet, sie sei die »Interessenvertretung der 800.000 Schülerinnen und Schüler Hessens « (1), wird die Latte verdammt hoch gelegt: Wie sollen die Interessen aller Schüler/innen in einem dreiköpfigen Vorstand Raum finden, welche Möglichkeiten hat der einzelne, seine Ideen, Wünsche und Proteste in den Prozess einzubringen, woher kennen die Vertreter/innen die Interessen aller Schülerinnen und Schüler?



Da es längst Techniken gibt, die Willensbildung auf eine breitere Basis zu stellen und den Individuen mehr Raum zu geben, ist die entscheidende Frage zunächst: Wollen Jungfunktionäre überhaupt mehr Mitbestimmung, mehr Entscheidungsfreiheit der sie formal legitimierenden Basis? Provokativer: Warum sollten sich Jugendliche (bzw. de facto zumeist junge Erwachsene) in Spitzenfunktionen von beruflichen oder ehrenamtlichen älteren Erwachsenen in vergleichbaren Ämtern unterscheiden?

Unbestreitbar dürfte jedenfalls sein, dass junge Leute in Wahlämtern ebenso wenig statistisch-repräsentativ für die von ihnen vertretenen Gemeinschaften sind wie Politiker/innen. Schließlich gibt es nicht unerhebliche Hürden bzw. Selektionskriterien. Für viele Ämter der Jugendselbst- oder Jugendmitbestimmung ist es nötig:

- vor größeren Gruppen zu sprechen;
- sich Wahlen zu stellen und mit dem Ergebnis (öffentlich) umzugehen;
- mit Kollegen und beteiligten Erwachsenen (Verbindungslehrer, P\u00e4dagogen) klar zu kommen;
- genügend Zeit (und ggf. auch Geld) zu haben (keine »Schulprobleme«, kein Nebenjob, keine umfangreiche Mithilfe zuhause oder im elterlichen Betrieb);
- Arbeitsweisen und Gremienstrukturen Erwachsener auszuhalten (und sich darin am besten wohl zu fühlen);
- reisen zu können;
- sprachlich »anschlussfähig« zu sein an sehr spezielle Erwachsenen-Gruppen.

Solche Selektionskriterien grenzen einen großen Teil der Jugendlichen aus und führen damit zu einer Stabilisierung des Systems, das immer weiter auf einen bestimmten Typus von »Jungfunktionären« zugeschnitten wird. Schon ein flüchtiger Blick auf Verlautbarungen von Schüler- und Jugendorganisationen höherer Ebenen zeigt dies deutlich.

Paradoxerweise verstärkt die Anpassungsfähigkeit einiger weniger junger Menschen an und in solche Strukturen die Ausgrenzung Jugendlicher: artikuliert wird keineswegs »die Stimme der Jugend«, sondern die Stimme einer jungen Elite (vgl. Hradil 2015).

Wahlen stabilisieren durch die ihnen innewohnende Selektion das eigene System, indem sie den Gewählten zwangsläufig den Eindruck vermitteln, wichtig und deshalb zurecht mächtig zu sein. Denn gewählt wird stets der für das jeweilige Amt Beste, so das Credo – andernfalls könnte eine Organisation ja ihr Schicksal nicht von der Wahl einzelner Spitzenvertreter/innen (»Chefs«) abhängig machen.

Eine Alternative zur Wahl ist die Auslosung. Anstatt eines Wettbewerbs um Zustimmung, dessen Resultat oft noch nicht einmal einen Minimalkonsens abbildet (vgl. Visotschnig 2018: 40-59), gibt es eine Lotterie: Wo nicht alle Jugendlichen (einer Gruppe/ Region) irgendwie gemeinsam entscheiden können, werden einige von ihnen ausgelost, stellvertretend für alle Dinge zu beraten oder zu entscheiden (siehe zur Differenzierung der Auslosung von Ämtern und Gremien Dienel/ Rieg 2019).



eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 01/2020 vom 08.04.2020

Vorteile von Auslosungen gegenüber Wahlen:

- Alle Jugendlichen haben dieselbe Chance.
- Geloste Gruppen sind (ab einer gewissen Größe) immer repräsentativer für die Gesamtheit als gewählte, weil der Zufall völlig ignorant jedem »Betörungsversuch« gegenüber ist und keinerlei Diskriminierung kennt.
- Es kommt zu stabilen Entscheidungen, die nicht von Tageslaunen und dem Charisma einzelner abhängen.
- Die Gefahr der Beeinflussung/Lenkung durch andere interessierte Gruppen ist deutlich geringer.

Anwendungsfall: Klassensprecher/in auslosen

Auch wenn es die Schulgesetze noch nicht vorsehen und aus o.g. Gründen daran gezweifelt werden darf, dass gewählte Schülervertretungen sich dafür stark machen werden: Klassensprecher/innen zu losen statt zu wählen wäre ein großer Fortschritt an Gerechtigkeit – und ein guter Beitrag zur Bildung. Klassensprecher/innen sollen keine Anführer/innen sein, schon gar nicht von einzelnen Cliquen; sie haben rein dienende Funktion für die Gemeinschaft. Wenn sie Positionen »der Klasse« gegenüber Lehrer/innen vertreten, soll dies gerade nicht als ihre persönliche Meinung gesehen werden (für die sie gewählt wurden), sie nehmen eine Anwaltsfunktion wahr. Gegenüber der Klasse selbst sind sie ggf. Moderator/innen, aber eben nicht Anführer/innen.

In einer Broschüre des Landes Baden-Württemberg zur Schülermitverantwortung heißt es (2):

»Die Klassensprecher sollten frei sprechen und gut argumentieren können, einen netten Umgangston haben, Probleme erkennen und formulieren können, Kontakt zu allen Mitschülern haben, bereit sein, sich für die Klasse und im Schülerrat zu engagieren, unparteiisch sein, Interesse an der Klassengemeinschaft haben, Rechte und Pflichte der Schüler kennen, kompromissbereit sein, mutig sein. «

Liebe, nette, engagierte, informierte Schüler/innen wünscht sich das Kultusministerium – und vergisst darüber ganz zu sagen, dass seine Schulen genau für diese Bildungs- und Erziehungsziele die gesamte Kinderund Jugendschar des Landes vor die Lehrerpulte gesetzt bekommt. Es sollte daher nicht zu viel verlangt sein, die für unabdingbar gehaltenen Voraussetzungen in der Schule selbst für alle zu schaffen und im Übrigen möglichst vielen Schüler/innen die »Lernerfahrung Klassensprecher/in« zu ermöglichen. Bei halbjährlicher Auslosung von Klassensprecher/in und Stellvertretung kommt bei angemessener Klassengröße jeder einmal dran (wenn wiederholte Auslosung ausgeschlossen ist, das sogenannte »Ziehen ohne Zurücklegen«). Auslosung statt Wahl würde also sowohl der Aufgabe von Klassensprecher/innen als auch dem Bildungsauftrag der Schule viel besser entsprechen (3).

Anwendungsfall: Delegierte im Jugendverband auslosen

In Jugendverbänden bzw. den Jugendorganisationen von Erwachsenen-Vereinen lässt sich die überall vorgegebene hierarchische Struktur mit dem Los durchbrechen bzw. etwas egalisieren. Dabei muss die Gruppe, aus der gelost wird, nicht stets alle jugendlichen Mitglieder enthalten. Es kann Gründe geben, dass



bestimmte Qualifikationen mitgebracht werden sollen. Darauf beruht ein Vorschlag der Landesjugendvertretung Westfalen zur Bildung eines aleatorischen Jugendforums (Landesjugendsynode) (ausführlich in Rieg 2013a):

Der Jugendverband wollte den in der Kirche engagierten Jugendlichen eine authentische Stimme geben, anstatt die Interessenvertretung weiterhin hauptamtlichen Pädagogen, Pfarrer und wenigen Jugendfunktionäre zu überlassen. Dafür sollte jede Gemeinde zehn Jugendliche benennen, die für eine Auslosung in das einmalig tagende Jugendforum zur Verfügung stehen. Werden weniger als zehn Kandidaten benannt, kommt von dort niemand in den Lostopf. Damit soll vermieden werden, dass jeweils nur ein oder zwei »Lieblinge « nominiert werden. Auf diese Weise wäre im Idealfall für Westfalen ein Pool mit etwa 6.000 Jugendlichen entstanden, aus dem 50 Teilnehmer/innen des Jugendforums ausgelost werden sollten (4).

Die Dokumentation zu diesem Vorschlag zeigt viele kritische Reaktionen aus etablierten Verbänden, die – mal mehr, mal weniger verklausuliert – ihre Machtstrukturen gefährdet sehen, sollte sich das Losverfahren etablieren (siehe ausführlich unter http://www.aleatorische-demokratie.de/youth-citizens-jury/).

Doch die Legitimationskrise, die die politischen Parteien bereits voll erfasst hat, bahnt sich auch bei den klassischen Jugendverbänden an, die in vielen Bereichen von deutlich dem Jugendalter Entschrittenen vertreten werden. Hier können Losverfahren für mehr Authentizität sorgen und zugleich Jugendpartizipation innerhalb der Jugend stärker thematisieren.

Ein ähnlicher Anwendungsfall könnte daher auch die Auslosung Jugendlicher für kommunale Jugendhilfeausschüsse (§70f SGB VIII) sein.

Anwendungsfall: Ausgeloste Jugendforen statt gewählter Jugendparlamente

Ein seit gut drei Jahrzehnten etabliertes, von Erwachsenen vorgegebenes Artikulationsverfahren für Jugendliche sind sogenannte Kinder- und Jugendparlamente. Sie sind oftmals nicht nur formal Politikergremien nachgebildet, auch ihre Arbeitsweisen und nicht selten sogar die Tagungsorte ahmen »die Großen« nach. Wie weit dies mangelnder Kreativität der Partizipation ersinnenden Erwachsenen zuzuschreiben oder bewusste Vorbereitung auf ehrenamtliche oder gar berufliche Politikerkarrieren sein soll, mag dahinstehen – jugendgemäß ist dies alles jedenfalls nicht.

Die Alternative ist natürlich auch hier die Auslosung von Jugendlichen aus allen Einwohner/innen des entsprechenden Wohnbezirks. Dass dies hervorragend funktionieren kann, haben zwei Modellversuche in Bochum gezeigt. Denn nachdem sich für die oben dargestellte Idee eines ausgelosten Jugendforums innerhalb der evangelischen Kirche keinerlei Unterstützung finden ließ, wurde das Verfahren mit Hilfe des Landesjugendamtes im kommunalen Raum erprobt. 25 aus dem Einwohnermelderegister geloste Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahre kamen an vier aufeinanderfolgenden Tagen während ihrer Sommerferien zu einem solchen aleatorischen Jugendforum zusammen – »Youth Citizens' Jury« genannt –, um den Stellvertreter-Charakter zu betonen.

Nach dem seit 1973 praktizierten Verfahren »Planungszelle« (ausführlich in Dienel 2009, kurz unter http://www.aleatorische-demokratie.de/planungszelle/) berieten die Jugendlichen jeweils nach einem Input von Expert/innen oder Betroffenen in ausgelosten Kleingruppen zu fünf Personen für ca. eine Stunde über konkret vorgegebene Fragen. Sie stellten ihre Ergebnisse anschließend den anderen Kleingruppen vor.



Nach einem neuen Input ging es in neu zusammengesetzten Kleingruppen weiter (ausführlich in Rieg 2013a).

Die wesentlichen Erkenntnisse aus den beiden Testläufen: Die Jugendlichen kamen sowohl mit der ausgelosten Zusammensetzung als auch mit dem sehr formalisierten Beratungsverfahren gut zurecht. Sie waren mit ihren erarbeiteten Ergebnissen zufrieden und haben ausnahmslos eine sehr positive Bilanz gezogen (ausführlich Bach 2014). Sie empfahlen auch ausdrücklich – nach langer Beschäftigung und vielen Anhörungen –, ausgeloste Jugendforen häufiger und konkret auch anstelle gewählter Jugendparlamente einzusetzen.

Jugendverbände, Schülervertretungen und andere vorhandene Strukturen können in eine Youth Citizens Jury übrigens wunderbar integriert werden: eben auf der Input-Seite. Ihre Vertreter/innen können nicht nur, sondern müssen sinnvollerweise zu sie betreffenden Beratungsthemen eingeladen werden, so dass sie der ausgelosten Jugendjury ihre Positionen vorstellen können.

Widerstand gegen Losverfahren

Obwohl man gerade bei »der Jugend« Offenheit für Innovationen vermuten darf, ist die Resonanz auf Modellversuche und Diskussionen zu aleatorischer Jugendpartizipation äußerst zurückhaltend. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die positiven Erfahrungen mit den aleatorischen Modellversuchen nicht aufgegriffen und will das geplante bundesweit erste Landesjugendparlament per Wahl statt per Los besetzen, obwohl Bürgerbeteiligung per Los momentan weltweit im Aufwind ist. Der stellvertretende Ministerpräsident von NRW, Joachim Stamp, schrieb dem Autor dazu im Januar 2018:

»Nach meiner Einschätzung ist diese Form der Beteiligung [Auslosung] für ausgewählte Themen und Bereiche [...] gut geeignet. Auch für den kommunalen bzw. institutionellen Bereich ist das Verfahren aus meiner Sicht eher geeignet. [...] Von Seiten der Landesregierung haben wir uns im Koalitionsvertrag auf ein direkt gewähltes Landes-Jugendparlament festgelegt. Dies ist aus unserer Sicht insbesondere geeignet, eine kontinuierliche und direkte Interessenvertretung von jungen Menschen zu gewährleisten.«

So wie Politik und Verwaltung in Verfahren der Bürgerbeteiligung tendenziell eine Beschränkung ihrer eigenen Macht sehen, so fürchten auch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse (Kreis-, Landes- und Bundesjugendring) um ihre privilegierte Stellung als Sprachrohr oder Anwalt der jungen Generation. Diese Befürchtung ist selbstverständlich berechtigt – und zwar so sehr, wie die jugendpolitische Entmachtung der Jugendverbände notwendig ist. Dass Jung- und Altfunktionäre der Sport-, Gewerkschafts- oder Naturschutzjugend ein Mandat hätten, für die gesamte junge Generation zu sprechen, ist schon immer eine Fiktion. Mangels innerverbandlicher Demokratie haben sie meist noch nicht einmal ein Mandat, für ihre Vereinsmitglieder zu sprechen. Und nicht zuletzt geht es bei der organisierten Jugendpartizipation immer auch um sehr viel Geld, das zu verteilen ist und mit dem sich Politiker/innen »die Jugend« in ihrer verbandlichen Organisationsform ruhig halten (vgl. Heiser 2008).

Aleatorische Verfahren bieten sich zwar auch zur Demokratisierung von Jugendverbänden an, doch dies zu diskutieren ist tatsächlich vor allem eine verbandsinterne Aufgabe. Für die Allgemeinheit relevant ist hingegen, ob in den herkömmlichen Strukturen Jugendliche hinreichend demokratisch zu Wort kommen. Losverfahren können dabei Abgleichsmöglichkeiten schaffen. Jugendpartizipation per Los stellt vorhandene Strukturen keineswegs in Frage – aber sie rückt evtl. deren Vertretungsanspruch etwas zurecht.



eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 01/2020 vom 08.04.2020

Anmerkungen

Der Beitrag wurde von der Redaktion gegendert.

- (1) https://www.lsv-hessen.de
- (2) Zipp-Zapp, das Praxisbuch der SMV und Jugendarbeit; nicht frei bestellbar
- (3) Derzeit ist das Wählen der Klassensprecher wohl überall verbindlich vorgeschrieben. Aber es gibt Schlupflöcher. In Baden-Württemberg wäre es z.B. zulässig, dass die Schülermitverantwortung die Auslosung nach zwei erfolglosen Wahlversuchen festlegt (Auskunft des Ministeriums an den Autor).
- (4) Zur Erleichterung der Teilnahme Jüngerer gab es auch die Idee, in einem ersten Schritt 25 Gemeinden auszulosen und im zweiten Schritt dann zwei Personen aus jeder dieser 25, damit niemand zu einem mehrtägigen Jugendforum aufbrechen muss, ohne irgendjemanden zu kennen.

Literatur

- Bach, Nicolas (2014): Kriterien für eine erfolgreiche Beteiligung Jugendlicher in Schülerplanungszellen. Evaluation des ersten Bochumer Jugendforums, in: Hans-Liudger Dienel/ Kerstin Franzl/ Raban Fuhrmann/ Hans Lietzmann/ Antoine Vergne (Hrsg.): Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren. Evaluation und Sicherung von Standards am Beispiel von Planungszellen und Bürgergutachten, München: ökom, S. 369-383.
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene, Berlin
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (Hrsg.) (2010): Demokratie von Anfang an Arbeitsmaterialien für die Kitapraxis, Berlin
- Dienel, Hans-Liudger/ Timo Rieg (2019): Qualitätsstandards von Bürgerbeteiligungsverfahren mit Zufallsauswahl, in: Jörg Sommer (Hrsg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung, Band 3, Verlag der Deutschen Umweltstiftung (im Druck)
- Dienel, Peter (2009): Demokratisch Praktisch Gut. Merkmale, Wirkungen und Perspektiven der Planungszelle, Bonn: Dietz
- Heiser, Sebastian (2008): Das undurchsichtige Kartell der Nachwuchspolitiker, in: Udo Branahl: Nachgehakt Eine Textsammlung für die journalistische Praxis, Hamburg: Netzwerk Recherche e.V., S. 87-95
- Hradil, Stefan (2015): Die wachsende soziale Ungleichheit in der Diskussion. Eine Einführung, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Oben Mitte Unten. Zur Vermessung der Gesellschaft, Bonn, S. 10 29



- Peter, Laurence (2001): Das Peter-Prinzip oder die Hierarchie der Unfähigen, Reinbek: Rowohlt
- Rieg, Timo (2007): Jugend-Partizipation nach dem Verfahren der Planungszelle, in: deutsche jugend, 55. Jg. 2007, S. 483-491 (Juventa Verlag, Weinheim)
- Rieg, Timo (2013a): Youth Citizens Jury. Erfahrungen mit einem neuen Modell für Jugendpartizipation. In: deutsche jugend 6/2013, S. 245-253
- Rieg, Timo (2013b): Demokratie für Deutschland Von unwählbaren Parteien und einer echten Alternative, Berlin: Berliner Konsortium
- Seiffge-Krenke, Inge (2015): Identität und Beziehungen Herausforderung für die Versorgung, in:
- Deutsche Ärzteblatt für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PP) Jg. 13 Heft 11, S. 500-502
- Visotschnig, Erich (2018): Nicht über unsere Köpfe Wie ein neues Wahlsystem die Demokratie retten kann, München: oekom

Autor:

Timo Rieg ist Journalist und Biologe. Partizipation und Selbstbestimmung war bereits Thema seines ersten Buches 1993 mit dem ironischen Titel »Artgerechte Jugendhaltung«. Als Ehrenamtler in der Jugend(verbands)arbeit hat er allerhand Gremien von der Orts- bis zur Bundesebene erlebt und dabei über die Jahre immer stärker die innerverbandlichen Demokratiedefizite kritisiert. Mit demokratischen Losverfahren beschäftigte er sich publizistisch erstmals 2004 in seinem partiell satirischen Buch »Verbannung nach Helgoland -Reich und glücklich ohne Politiker - Ein Masterplan für alle Stammtische und Kegelclubs draußen im Land «. Unter www.aleatorische-demokratie.de vernetzt er inzwischen Initiativen für losbasierte Deliberation und Demokratie.

Timo Rieg arbeitet als freier Journalist und ist u.a. Kolumnist beim Deutschlandradio.

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung c/o Stiftung Mitarbeit Redaktion eNewsletter Ellerstraße 67 53119 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de